

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 15. März 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der S-H Netz AG

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Osterrönfeld hat sich 2011 und 2016 mit insgesamt 48 Aktien (Gesamtwert: 211.593,30 EUR) an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligt. Es ist möglich, jeweils zum 01.04. eines Jahres bis zum 31.03.2021 (Ende der Mindesthaltefrist) eine weitere Beteiligung zu erwerben.

Der Preis pro Aktie, der nach Mitteilung der S-H Netz AG durch einen externen Gutachter ermittelt wurde, beträgt 4.695,24 EUR. Es gilt eine Mindestwerbsschwelle von 100.000,00 EUR, das entspricht 22 Aktien.

Im Falle eines weiteren Aktienerwerbs erhält die Gemeinde Osterrönfeld eine feste und eine variable (ergebnisabhängige) Dividende; die Garantiedividende beträgt pro Aktie 152,11 EUR nach Unternehmenssteuern. Die angebotene Aktie wird nicht auf dem Finanzmarkt gehandelt. Nach Ablauf der Haltefrist ist der Rückkauf garantiert zum vorgenannten Kaufpreis.

Im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen, die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 300.500,00 EUR für den Kauf von 64 Aktien (Gesamtkaufpreis bei 4.695,24 EUR/Aktie = 300.495,36 EUR) im Haushalt 2018, PSK 01/53100.1113000, Beteiligung an der S-H Netz AG, bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, sich mit weiteren 64 Aktien zum Preis von 4.695,24 EUR/Aktie an der S-H Netz AG zu beteiligen. Die Haltefrist umfasst den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2021. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die schriftlichen Erklärungen gegenüber dem Treuhänder, Herrn Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, abzugeben.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter